

Wir stimmen sechstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 17/15737 – Neudruck** – ab. Wer stimmt dem zu? – CDU, FDP und Grüne stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von SPD und AfD ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen **angenommen**.

Wir stimmen siebtens nun über den Einzelplan 20 ab. Wir kommen also zur Abstimmung über den so geänderten Einzelplan 20. Wer stimmt dem so zu? – CDU und FDP beschließen ihn so. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne und AfD sind dagegen, ihn so zu beschließen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir nicht. Damit ist der **Einzelplan 20** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **in zweiter Lesung angenommen**.

Damit sind nun alle Einzelpläne beraten, und wir kommen zu weiteren Abstimmungen.

Erstens: Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – GFG 2022) Drucksache 17/14702. Wir stimmen über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15717, den Gesetzentwurf Drucksache 17/15702 unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15702 in zweiter Lesung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über den **Antrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 17/15738** – mit der Feststellung, dass das Haushaltsvolumen durch die gefassten Beschlüsse im Haushaltsgesetz unverändert bleibt – ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – CDU, FDP und Grüne stimmen diesem Antrag zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von SPD und AfD ist dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Drittens stimmen wir über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) Drucksachen 17/14700 und 17/15600 selbst ab. Die Aussprache hierüber haben wir bereits gestern im Rahmen der Generaldebatte geführt. Wir kommen auch hier zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15700, den Gesetzentwurf **Drucksachen 17/14700 und 17/15600** unverändert anzunehmen. Wir kommen nun also zur Abstimmung über den

Gesetzentwurf in der geänderten Fassung durch die gestern und heute angenommenen Änderungsanträge. Wer stimmt dem zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir nicht. Damit ist das **Haushaltsgesetz 2022 in zweiter Lesung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Viertens stimmen wir nun über die Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes 2022 Drucksachen 17/14700 und 17/15600 sowie des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 Drucksache 17/14702 an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung ab. Wer stimmt der Rücküberweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Alle Fraktionen haben diese **Rücküberweisung einstimmig beschlossen**.

Damit sind wir am Ende der Haushaltsberatungen für heute. Die dritten Lesungen der soeben zurücküberwiesenen Haushaltsvorlagen sind für die Plenarsitzungen am 15. und 16. Dezember 2021 vorgesehen. – Vielen Dank für das gemeinsame Abstimmen.

Ich rufe auf:

2 **Moratorium zur Pflegekammer NRW muss jetzt kommen – für eine Urabstimmung aller Pflegekräfte in NRW**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15639

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Lück das Wort. Bitte.

(Beifall von Wolfgang Jörg [SPD])

Angela Lück (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beschäftigten in der Pflege arbeiten am Limit. In vielen Fällen arbeiten sie sogar darüber hinaus. Das machen sie nicht erst seit Corona. Aber seit der Pandemie wird nun wirklich für alle deutlich, wie sehr Pflegekräfte beansprucht werden.

In den letzten Monaten hat sich deshalb ein breiter gesellschaftlicher Konsens herausgebildet, die Leistungen der Pflegekräfte besser anzuerkennen. Nach dem anfangs eher hilflos wirkenden Applaus von den Balkonen und dem nicht flächendeckend ausgezahlten Coronabonus in der Pflege gibt es nun laute Forderungen nach handfesten und nachhaltigen Verbesserungen und deutlich mehr Anerkennung des Pflegeberufs.

Anerkennung hat aber auch etwas mit Respekt zu tun. Herr Laumann, diesen Respekt vor den Leistungen der Pflegekräfte lassen Sie vermissen.

(Beifall von der SPD)